

Paritäts- und Solidaritäts-Vertrag 2020-21 (v01)

zwischen den unten aufgeführten Personen werden folgende Vereinbarungen für die DoTeWiHaRu 20-21 getroffen:

1. Die Teilnahme an allen DoTeWiHaRu-Aktivitäten ist verpflichtend.
Inaktive Mitglieder sind von der Zahlung der Solltermin-Antrittsgebühr vor Saisonbeginn befreit.
2. Ist ein Spieler am persönlichen Kommen gehindert, so hat er auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß ein Ersatzmann -möglichst aus der DoTeWiHaRu-Gemeinschaft- erscheint. Wird ein 'fremder' Ersatzmann verpflichtet, der nicht der DoTeWiHaRu-Gemeinschaft angehört, übernimmt der ersetzte Spieler sämtliche Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben.
3. **Tabellenpunkte für Einzel und Doppel:**
Nur für jede persönliche Teilnahme an Einzel/Doppel erhält der Spieler 0,1 Punkte.
Erzielter Satzgewinn: **3 Punkte**, Satzführung bei Spielende: **1 Punkt**.
Ein eventueller 3. Satz endet nicht wie üblich durch Satzgewinn, sondern wird bei Spielzeitende wie folgt gewertet: **3 Punkte** bei mehr als 5 erzielten Spielen / 2 Spiele Differenz
1 Punkt bei Nichterreichen des Satzendes oder Führung mit nur einem Differenzpunkt.
Alle erzielten Punkte werden durch die Anzahl der Spiele geteilt (getrennt nach Einzel, Doppel, Gesamt). Die errechneten Quoten sind maßgebend für die Ranglisten.
Es werden nur **Pluspunkte** vergeben. Es darf **kein Unentschieden** geben, notfalls muss ein einzelner **Entscheidungspunkt** ausgespielt werden.
Ist ein Spiel ausgefallen, weil ein Spieler gänzlich gefehlt hat, werden keine Tabellenpunkte vergeben, jedoch wird dem fehlenden (verursachenden) Spieler ein Antrittspunkt abgezogen, womit sich die Quote verschlechtert.
4. **Kasse**
Es gilt die jeweils aktuelle Kostentabelle.
Jeder Mitspieler bzw Inaktive zahlt **vor** Beginn der Hallenrunde den in der Kostentabelle jeweils genannten Preis für die Einzahlung vor Saisonstart.
Wer diesen Betrag bis zum 1. Spieltag nicht gezahlt hat, muss einen zusätzlichen Obulus in Höhe von **€10,-** zahlen.
Jedes verlorene Spiel kostet 30 Cent.
Schlägerwerfen wird mit **50 Cent/Meter** bestraft. Die Festlegung der Meterzahl erfolgt in Abstimmung mit den Vertragspartnern.
5. **Zuspätkommen / Fehlen / Verschleppter Spielbeginn**
Für jede angefangene Minute Zuspätkommen ab **'5 Min. vor Spielbeginn'** müssen **50 Cent** in die Kasse gezahlt werden. Mit **Spielzeitbeginn** erhöht sich die Strafe auf **€1,00** je Minute. Die Strafe wird begrenzt auf 5 Minuten, wenn eine plausible Grund für die **unverschuldete** Verspätung angegeben werden kann.
Gänzlich **Fehlen** wird mit **€14,00 (Einzel) und €18,00 (Doppel)** bestraft, es sei denn, Einzel und/oder Doppel finden ohne Zutun des Fehlenden dennoch statt, weil sich die Anwesenden erfolgreich um Ersatz kümmern konnten. Das Fehlen wird in diesem Fall mit **€10,00 (Einzel) und €10,00 (Doppel)** bestraft.
Das **Einschlagen** endet spätestens um **19.15 Uhr (Einzel) und 20.05 Uhr (Doppel)**.
Jede Minute "Späterbeginn" kostet die jeweils Beteiligten **50 Cent**.
6. Neu:
Einzahlungen in die Kasse können jederzeit vorgenommen werden.
Übersteigt die Schuldsomme den Betrag von 50,00 € wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% auf die Schuldsomme erhoben, sofern man nicht innerhalb von 8 Tagen einzahlt.

7. Die Kassen- und Kontoverwaltung obliegt Hans Frühwald. Das auf seinen Namen lautende Konto ist gemeinsames Eigentum der unterzeichnenden Vertragspartner. Die Kassenprüfung wird von den übrigen Vertragspartnern vorgenommen.
8. Der Spielplan und die Kostentabelle ist Bestandteil dieses Vertrages.
9. Ein Spieltag kann nur mit Zustimmung **aller** Vertragspartner ausfallen.
10. Über die Verwendung des am Ende der Wintersaison erwirtschafteten Betrages wird gemeinsam entschieden. Scheidet ein Vertragspartner vorzeitig aus, so sind alle bis dahin aufgelaufenen Spielschulden sofort fällig. Der Ausscheidende hat kein Recht auf Auszahlung seiner bereits eingezahlten Beiträge.
11. Dieser Vertrag gilt als anerkannt, sobald die Einzahlung vor Saisonstart erfolgt ist! Die persönliche Unterschrift der Mitspieler ist daher nicht zwingend erforderlich.

Unterschriften: Sulzbach, 17.09.20

Andreas	_____	Carsten	_____
Eugen	_____	GernotH	_____
Gernot S.	_____	Hans	_____
Hans Werner	_____	Klaus	_____
Michael	_____	Peter	_____
Ralf	_____	Rolf	_____
Stefan	_____	Uwe	_____